



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0060/2022

Vorlage: ST/0068/2022		Datum: 24.05.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales		Az.: 501503
Betreff: Antrag der Ratsfraktionen SPD und DIE LINKE-PARTEI: Errichtung einer Skateranlage (AT/0060/2022)			
Gremienweg:			
02.06.2022	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt ☐ Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert

Stellungnahme:

Seit der Bundesgartenschau befindet sich auf dem Schloss-Vorplatz eine fest installierte Skateranlage als zentrales Angebot, das schon seit Jahren von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen wird. Weiterhin gibt es nach der durchgeführten Bürgerbeteiligung zum „Uferpark“ am Scharthwiesengeweg konzeptionelle Vorüberlegungen zu einer Skateranlage im Rahmen eines Sport- und Motorikparks in Neuendorf.

Der Bebauungsplan Nr. 177a "Wohnbebauung an der oberen Arenberger Straße" wurde mit öffentlicher Bekanntmachung am 17.09.1994 rechtsverbindlich. In dem Bebauungsplan ist das maßgebliche Flurstück Nr. 96/13, An den Zehn Nussbäumen, als öffentliche Grünfläche festgesetzt - der kleinere nördliche Teilbereich des Grundstücks mit der Zweckbestimmung "Spielplatz", der südliche Teilbereich mit der Zweckbestimmung "Parkanlage". Der Spielplatz wurde bis heute nicht angelegt.

Die Fläche wird aus Sicht der Verwaltung als Spielfläche nicht mehr benötigt. Als Standort für eine Skateranlage, die einen größeren Einzugsbereich abdecken sollte, erscheint sie aufgrund ihrer dezentralen Lage ungeeignet. Bei der Errichtung einer Skateranlage auf der rechten Seite wären bzgl. der Standortfrage auch die anstehenden Wohnbauprojekte „In der Lehmkaul“ und „Fritsch-Kaserne“ mitzudenken.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur weiteren Beratung an die AG Spielflächen und in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.